

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 42

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Staatsbeitrag an
die Schweizer Paraplegiker-
Forschung**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) in Nottwil für die Jahre 2008–2011 einen Staatsbeitrag von 3,5 Millionen Franken zu bewilligen.

Im Jahr 2005 hat die Schweizer Paraplegiker-Stiftung in Nottwil ein Forschungszentrum eröffnet und die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) gegründet. Diese beschäftigt sich mit der Erforschung der ganzheitlichen, klinischen und gesellschaftlichen Rehabilitation von Menschen mit einer Rückenmarks- oder Wirbelsäulenschädigung. Sie möchte ihre Stellung als eine führende Forschungsinstitution auf dem Gebiet der ganzheitlichen Rehabilitation festigen und ausbauen. Dabei stellt sie sich die Aufgabe, einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen Querschnittgelähmter zu leisten und einen direkten Nutzen für deren Behandlung und gesellschaftliche Reintegration zu erbringen.

Die SPF ist international intensiv vernetzt und pflegt vielfältige Kontakte und Kooperationen. Sie hat beim Bund einen Antrag auf Anerkennung als ausseruniversitäres Forschungsinstitut und auf entsprechende Fördermittel gestellt. Dieser Antrag wurde am 27. November 2007 gutgeheissen, und der SPF wurden für die Jahre 2008–2011 vom Bund 3 Millionen Franken Fördergelder zugesprochen. Diese Bundesmittel sind an die Bedingung geknüpft, dass der Standortkanton Luzern sich ebenfalls an der Förderung der Institution beteiligt. Nach Artikel 16 des eidgenössischen Forschungsgesetzes sind Bundesbeiträge subsidiärer Natur. Deshalb wird, vor allem bei Erstgesuchen, ein Kantonsbeitrag erwartet, der über demjenigen des Bundes liegt.

Der Kanton Luzern hat ein grosses Interesse daran, dass die SPF mit Standort Nottwil hier ihre Aktivitäten entfalten kann. Es besteht bereits heute eine Zusammenarbeit mit der Universität Luzern, insbesondere mit dem Soziologischen Seminar. Der transdisziplinäre und integrative Forschungsansatz der SPF stimmt mit der Strategie der Universität sehr gut überein. Diese Kooperation soll verstärkt werden, und das vom Kanton gesprochene Geld soll besonders dem Auf- und Ausbau dieser Kooperation der SPF mit der Universität Luzern und weiteren Luzerner Hochschulen dienen.

Auch der wirtschaftspolitische Aspekt spielt eine grosse Rolle. Das geplante Forschungsprogramm sieht mittelfristig die Schaffung von 60 bis 80 Arbeitsstellen für hochqualifizierte Wissenschaftler in Nottwil vor. Die Forschungsprogramme werden zu einem guten Teil durch Drittmittel finanziert, sodass über die Jahre erhebliche Summen in den Kanton fliessen werden. Die SPF rechnet mit einer Steigerung des jährlichen Umsatzes von heute 8,3 auf 16,5 Millionen Franken im Jahr 2011.

Das Interesse des Kantons rechtfertigt einen Beitrag von 3,5 Millionen Franken im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung. Die Gewährung des Beitrags für die Jahre 2008–2011 stellt für den Kanton kein Präjudiz dar. Wie der Bund will auch der Kanton das Projekt im Jahr 2010 evaluieren und erst danach entscheiden, ob die Förderung weitergeführt werden soll.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Staatsbeitrag an die Schweizer Paraplegiker-Forschung.

I. Ausgangslage

Die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) hat im Juli 2006 die Anerkennung durch den Bund und einen Bundesbeitrag nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes vom 7. Oktober 1983 (FG; SR 420.1) beantragt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat der SPF am 27. November 2007 für die Periode 2008–2011 einen Bundesbeitrag von insgesamt 3 Millionen Franken bewilligt, allerdings unter dem Vorbehalt eines kantonalen Beitrags von 3,5 Millionen Franken. Um die Zusicherung des Bundesbeitrags noch im Jahr 2007 zu erreichen, hat unser Rat am 30. Oktober 2007 entschieden, Ihrem Rat einen Dekretsentwurf für einen Beitrag von 3,5 Millionen Franken an die SPF für die Jahre 2008–2011 zu unterbreiten.

II. Schweizer Paraplegiker-Forschung

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung hat auf der Basis ihrer langjährigen praktischen Erfahrungen im Bereich der Paraplegie am 1. Oktober 2005 in Nottwil die Schweizer Paraplegiker-Forschung eröffnet. In unmittelbarer Nähe zum Paraplegiker-Zentrum (SPZ) wurde mit dem Guido A. Zäch-Institut (GZI) die notwendige Infrastruktur geschaffen. Mittels klinischer, ganzheitlicher und gesellschaftsbezogener Rehabilitationsforschung leistet die SPF einen Beitrag an die soziale Integration, die Gesundheit und die Lebensqualität von Menschen mit einer Wirbelsäulen- oder Rückenmarksschädigung.

Seit dem 1. Oktober 2005 leitet Prof. Dr. Gerold Stucki die SPF. Zurzeit arbeiten dort 18 akademische und 7 administrative und technische Mitarbeitende sowie Doktoranden und Master- oder Bachelor-Studierende aus unterschiedlichen Fachdisziplinen. Die Betriebskosten werden vollständig von der Schweizer Paraplegiker-Stiftung getragen.

Die SPF ist innerhalb der Unternehmensorganisation der Schweizer Paraplegiker-Gruppe eine eigenständige und unabhängige Tochtergesellschaft und ist ihrer Funktion als Forschungsstätte gemäss als abgeschlossene Einheit ausgestaltet. Das EDI hat in seiner Beitragsverfügung vom 27. November 2007 eine klare Trennung der Einrichtungen als Bedingung aufgestellt: so dürfen im wissenschaftlichen Beirat der SPF keine Mitglieder des Stiftungsrates der Paraplegiker-Stiftung Einstitz nehmen.

Die SPF will in Zukunft eine führende Forschungsinstitution auf dem Gebiet der ganzheitlichen Rehabilitation werden. Sie stellt sich die Aufgabe, einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen Querschnittsgelähmter zu leisten und einen direkten Nutzen für deren Behandlung und gesellschaftliche Reintegration zu erbringen. Keine andere Schweizer Forschungseinrichtung ist auf die Forschung auf dem Gebiet der ganzheitlichen Rehabilitation mit Schwerpunkt Querschnittsgelähmte ausgerichtet.

Dieser Forschungsansatz ist innovativ und international kompetitiv. Es geht nicht in erster Linie oder ausschliesslich um medizinische Rehabilitation, vielmehr handelt es sich um eine integrative Wissensstrategie, die das Wissen aus vielen Disziplinen (Biologie, Medizin, Psychologie, Ökonomie, Soziologie) zusammenzuführen versucht, um die Lebenschancen und die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe von Behinderten, insbesondere von Paraplegikern, einer Beschreibung und Klärung zuzuführen. Zwar geht es hier immer auch um behandlungstechnische Optimierungen in vielfältiger Hinsicht und insofern um klinische Praxis. Aber der Bezug dieser Optimierungen auf Fragen der gesellschaftlichen Partizipation ist offensichtlich. Dies wird von vielen Seiten als vorbildhaft und ungewöhnlich betrachtet. Diese ganzheitliche Rehabilitationsforschung mit Schwerpunkt Paraplegie kann in Zukunft auch als Modell für die Erforschung anderer Gesundheitsstörungen und des Alterns dienen. Neben dem grossen wissenschaftlichen Interesse der Forschung hat auch die Gesellschaft ein vitales Interesse an einer schnellen Reintegration der Betroffenen, um die öffentlichen Hilfseinrichtungen zu entlasten.

National und international arbeitet die SPF mit vielen renommierten Institutionen und Universitäten zusammen, so mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Gesellschaften. Die Kommission für Technologie und Innovation des Bundesamtes für Bildung und Technologie fördert die SPF ebenfalls im Rahmen eines Forschungsprojektes, welches sich mit dem «Nachweis des Return on Investment für datenbasiertes betriebliches Gesundheitsmanagement» beschäftigt. Auch eine Förderung durch den Nationalfonds wird für 2008 angestrebt.

III. Verhältnis zwischen Bundes- und Kantonsbeiträgen

Um die Forschung im geplanten Ausmass realisieren und bei den nationalen Forschungsinstitutionen Drittmittel einwerben zu können, aber auch um sich im schweizerischen und im internationalen wissenschaftlichen Umfeld zu integrieren und zu positionieren, hat die SPF im Juli 2006 die Anerkennung durch den Bund und eine Bundessubvention nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes beantragt. Ein solcher Erstantrag ist verbunden mit einer Evaluation der Einrichtung durch den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR), der dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung eine Stellungnahme abgibt.

Gestützt auf die positive Stellungnahme des SWTR und den entsprechenden Antrag des Staatssekretariats hat der Bund (EDI) der SPF für wissenschaftliche

Aktivitäten Beiträge von 600 000 Franken für das Jahr 2008, 750 000 Franken für das Jahr 2009, 800 000 Franken für das Jahr 2010 und 850 000 Franken für das Jahr 2011 zugesprochen. Gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Forschungsverordnung vom 10. Juni 1985 (SR 420.11) muss die Höhe der Beiträge zugunsten der Forschungsstätten in einem angemessenen Verhältnis sowohl zu den Eigenleistungen als auch zur Kostenbeteiligung anderer interessierter Gemeinwesen, Institutionen oder Unternehmen stehen. Dies begründet sich unter anderem damit, dass die Forschungsförderung des Bundes in erster Linie via Nationalfonds abgewickelt wird und somit die Unterstützung nach Artikel 16 FG nur subsidiär zur Unterstützung durch den Kanton erfolgen kann. Eine Darstellung dieser Förderungspolitik findet sich in der Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 vom 24. Januar 2007 (BBI 2007 S. 1222 ff.).

Bei einem Erstgesuch an den Bund erwartet dieser praxisgemäß einen über dem Bundesbeitrag liegenden Kantonsbeitrag. Der Bund hat für die Jahre 2008 bis 2011 einen Förderbeitrag von 3 Millionen Franken zugesagt unter dem Vorbehalt eines Kantonsbeitrags für dieselbe Periode von 3,5 Millionen Franken. Das finanzielle Engagement des Kantons wird beim Bund als Argument für einen höheren Bundesbeitrag in der nächsten Förderperiode gewertet.

IV. Kantonales Interesse

1. Forschungsplatz Luzern-Zentralschweiz

Das Forschungsfeld der SPF schliesst gut an bestehende Wissenschaftsgebiete der Luzerner Hochschulen an und ergänzt diese um einen transdisziplinären und integrativen Ansatz unter Einbezug von naturwissenschaftlichen und medizinischen Aspekten. Es handelt sich also um eine wertvolle Ergänzung, ohne dass hohe Investitionen in eine komplette zusätzliche Fakultät oder einen neuen Fachbereich nötig werden. Zudem gibt es in der Zentralschweiz bisher im Gegensatz zu anderen Regionen noch kein vom Bund gefördertes Forschungsinstitut.

Bereits jetzt hat die SPF unter ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern zwei Soziologen, von denen der eine über einen Lehrauftrag und ein Habilitationsprojekt eng mit der Universität Luzern verbunden ist. Der transdisziplinäre und integrative Forschungsansatz der SPF schliesst sehr gut an die Strategie der Universität an. Der kantonale Beitrag soll deshalb besonders für den Ausbau der Kooperation zwischen der SPF und der Universität eingesetzt werden. Dabei könnte es sich zum Beispiel um den Aufbau einer Graduiertenschule zur effizienten Promotion handeln. Der Universitätsrat hat die Beschlüsse des EDI und unseres Rates am 5. Dezember 2007 zur Kenntnis genommen und befürwortet einen Ausbau der Kooperation, soweit dieser sich mit den strategischen Zielen der Universität deckt. Auch mit der Fachhochschule Zentralschweiz (nun unter dem Namen «Hochschule Luzern») sind Kooperationen zum Beispiel in den Bereichen Wirtschaft, soziale Arbeit und Technik denkbar.

Die rein medizinischen und naturwissenschaftlichen Aspekte der Forschungstätigkeit der SPF werden durch Kooperationen mit anderen Hochschulen abgedeckt. Die SPF ist bereits Kooperationen mit den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich eingegangen, sodass «Luzern-Nottwil» den Kern eines akademischen Netzwerkes bilden wird.

2. Kooperation mit dem Kantonsspital

Als Partner für Kooperationen bietet sich auf dem Platz Luzern selbstverständlich auch das Kantonsspital an. Es wurden bereits erste Projekte eingeleitet. Am wichtigsten ist dabei das Projekt «QuaZentral». Es geht dabei um die Ergebnisqualitäts-Messung im akut stationären somatischen Bereich der Kliniken und Spitäler in der Zentralschweiz. Die SPF wurde mit der kodierdatenbasierten Auswertung in den Bereichen fach- und diagnosespezifische Messthemen (Tracermessungen), diagnoseunabhängige beziehungsweise -übergreifende Messthemen und mit besonderen einzelnen Messthemen, wie zum Beispiel «Fehlbelegung», beauftragt. Mit dem Projekt wird eine Grundlage für die Evaluation und das Audit der generierten Kodierdatenauswertungen geschaffen. Die SPF übernimmt dabei als unabhängige Forschungsinstitution die wissenschaftliche Analyse der zur Verfügung gestellten Daten.

3. Personal

Prof. Dr. Gerold Stucki gilt als international anerkannter Experte auf dem Gebiet der ganzheitlichen Rehabilitationsforschung. Er hat sich für den Aufbau des Forschungszentrums in Nottwil an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Physikalische Medizin und Rehabilitation, teilweise beurlauben lassen. Die kantonale Unterstützung des Forschungszentrums ermöglicht es, ihn und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft an Luzern zu binden. Das geplante Forschungsprogramm sieht mittelfristig die Schaffung von 60 bis 80 Arbeitsstellen für hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nottwil vor. Die Infrastruktur ist vorhanden und vorbildlich. Da die Forschungsprogramme zu einem guten Teil durch Drittmittel finanziert werden sollen, werden über die Jahre erhebliche Summen in den Kanton fliessen. Die SPF weist heute einen Jahresumsatz von 8,3 Millionen Franken auf, bis 2011 ist eine Steigerung auf jährlich durchschnittlich 16,5 Millionen Franken geplant.

4. Netzwerk

Professor Stucki ist international und national stark vernetzt. So führt er unter anderem mit der Weltgesundheitsorganisation Forschungsprogramme durch. Weiter errichtet die SPF zurzeit ein nationales Netz im Rahmen einer klinischen und bevölkerungsbezogenen Kohortenstudie. Das Netz bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern an Schweizer Universitäten die Möglichkeit zur klinischen Evaluation von Ergebnissen aus der Grundlagenforschung. Entsprechende Kooperationen bestehen bereits mit Arbeitsgruppen an der ETH Zürich sowie mit den Universitäten Freiburg, Bern und Basel.

Die nationale und internationale Vernetzung der SPF fördert die Stellung Luzerns in der Bildungs- und Wissenschaftslandschaft und kann Luzern als Konferenzort stärken.

V. Kantonsbeitrag

Die SPF hat beim Bund einen Forschungsbeitrag von insgesamt 11 Millionen Franken beantragt (2–3,5 Mio. Fr. pro Jahr). Dies entspricht jährlich durchschnittlich 16 Prozent des gesamten Betriebsaufwandes der SPF für die Periode 2008–2011. Aus finanziellen Gründen konnte der Bund diesem Antrag nur teilweise entsprechen. Er hat der SPF einen Bundesbeitrag von 3 Millionen Franken für die Jahre 2008–2011 zugesichert, unter dem Vorbehalt eines Kantonsbeitrages von 3,5 Millionen Franken. Der Kanton ist daher bei der Festlegung der Höhe des Beitrages sowie der Beitragssperiode an die Vorgaben des Bundes gebunden.

Wie unser Rat bereits in der Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an das Micro Center Central-Switzerland, Alpnach, für die Jahre 2004–2007 (B 13 vom 18. Juni 2003; vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2004, S. 71) ausgeführt hat, ist langfristige Forschung, insbesondere Grundlagenforschung und angewandte Forschung, nach der aktuellen Wirtschaftstheorie und gemäss allgemeiner Praxis eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Angesichts der Bedeutung des Projektes nicht nur auf der wissenschaftlichen Ebene, sondern auch für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Luzern (hochqualifizierte Arbeitsplätze, verstärkte internationale Wahrnehmung, Geldfluss in den Kanton) dient der Kantonsbeitrag aber auch einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im Sinne des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes (SRL Nr. 900). Dieses sieht in § 9 Absatz 1a vor, dass Finanzhilfen zur Auslösung und Ergänzung von Leistungen des Bundes gewährt werden können. Das Projekt ist zudem für die Standortgemeinde und für den Kanton auch in wirtschaftlicher Hinsicht wichtig (vgl. § 9 Abs. 1c).

Der Kantonsbeitrag ist speziell für den Ausbau der Kooperation mit der Universität Luzern sowie allenfalls den Aufbau einer Kooperation mit der Hochschule Luzern einzusetzen. Unser Rat soll dazu ermächtigt werden, die Einzelheiten der Kooperation mit der SPF in einer Leistungsvereinbarung zu regeln. Der Kantonsbeitrag soll wie folgt aufgeteilt werden:

2008	600 000 Franken	(nicht im Budget 2008 enthalten)
2009	966 000 Franken	
2010	967 000 Franken	
2011	967 000 Franken	

Die Gewährung des Beitrags für die Jahre 2008–2011 stellt kein Präjudiz für die folgenden Jahre dar. Im Jahr 2010 ist die Entwicklung der SPF und ihrer Kooperation mit der Universität Luzern sowie ihre Positionierung im Luzerner, im nationalen und im internationalen Umfeld zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation durch den Bund werden zu dem Zeitpunkt vorliegen. Erst auf der Basis dieser Ergebnisse wird über einen weiteren kantonalen Beitrag zu entscheiden sein.

VI. Rechtliches

Die gesetzliche Grundlage für den vorgesehenen Kantonsbeitrag bildet § 9 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete vom 19. November 2001 (SRL Nr. 900). Der Rahmenkredit für die vierjährige Subventionsperiode 2008 bis 2011 beträgt 3,5 Millionen Franken, wofür ein Dekret notwendig ist, welches dem fakultativen Referendum unterliegt (§ 24 Unterabs. b der Kantonsverfassung). Die Ausrichtung der Beiträge ist mit der Auflage zu verbinden, dass die SPF dem Kanton jährlich den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung vorlegt.

VII. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass der Bund der Schweizer Paraplegiker-Forschung für ihre Forschungsvorhaben bereits einen Bundesbeitrag zugesichert hat und der Kanton ein beachtliches Interesse am Ausbau des Forschungsplatzes Luzern hat, beantragen wir Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 18. Januar 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Markus Dürr

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über einen Staatsbeitrag an die Schweizer
Paraplegiker-Forschung**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. Januar 2008,
beschliesst:

1. Für den Staatsbeitrag an die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) in den Jahren 2008 bis 2011 wird ein Rahmenkredit von 3 500 000 Franken bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird wie folgt auf die einzelnen Budgetjahre aufgeteilt:
600 000 Franken im Jahr 2008
966 000 Franken im Jahr 2009
967 000 Franken im Jahr 2010
967 000 Franken im Jahr 2011
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der SPF eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welche den Auf- und Ausbau der Kooperation mit den Luzerner Hochschulen regelt.
4. Die SPF hat dem Kanton Luzern jährlich den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung vorzulegen.
5. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: